



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 2. März 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Besondere Armutsgefährdung von Frauen“, BT-Drs. 18/11215

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Besondere Armutsgefährdung von Frauen“, BT-Drs. 18/11215

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Grundgesetz legt die Gleichberechtigung von Mann und Frau fest und verpflichtet den Staat, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die zunehmende Prekarisierung der Arbeitswelt, die Ausbreitung von Armut und materieller Entbehrung sowie die bleibenden und wachsenden Armutsrisiken, die mit der Verantwortung für Kinder einhergehen, betreffen besonders Frauen. Ihre Situation und die besonderen Herausforderungen an die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie andere Politikbereiche, die sich daraus ergeben, müssen daher laufend untersucht und in den Fokus staatlichen Handelns gerückt werden.

Frage Nr. 1:

Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der Frauen, die unter materieller Entbehrung litten, in den Altersgruppen unter 18 Jahren, 18 bis 64 Jahre sowie 65 Jahre und älter, und wie hoch war jeweils ihr Anteil an allen Personen in den entsprechenden Altersgruppen, die an materieller Entbehrung litten (bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern)?

Antwort:

„Materielle Deprivation“ ist einer von drei Indikatoren, die im Rahmen der EU-Strategie für das Jahr 2020 zur EU-weiten Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Als erheblich materiell depriviert gelten Personen, die im Rahmen der Stichprobenbefragung EU-SILC bei mindestens vier von neun Fragen zu den Bereichen Miete, Wasser/Strom, Verbindlichkeiten, Heizung, unerwartete Ausgaben, Mahlzeit mit Fleisch oder Fisch, Urlaub, Auto, Waschmaschine, Farbfernseher und Telefon angeben, über keine entsprechende Ausstattung bzw. Möglichkeit zu verfügen.

Zwischen materieller Deprivation und relativ geringen Einkommen besteht ein enger Zusammenhang, trotzdem treten diese nicht automatisch gemeinsam auf. Genauso wie die Armutsrisikoquote basiert die Rate der materiell Deprivierten auf einer Reihe von Annahmen und Konventionen, die normativ zu setzen sind. Dazu gehört zum Beispiel die Auswahl der Bereiche und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit man von einer Situation der „materiellen Benachteiligung“ ausgehen kann.

Die erfragten Anzahlen und Anteile können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Regionale Differenzierungen unterhalb der Ebene der Mitgliedstaaten stellt die Eurostat-

Datenbank nicht zur Verfügung. Daten vor dem Erhebungsjahr 2008 sind wegen eines Zeitreihenbruchs nicht vergleichbar.

Von materieller Deprivation betroffen, 4 Güter und mehr

Frauen, Betroffene Personen in Tausend

Jahr	2008	2010	2015
Insgesamt	2.309	1.920	1.889
Weniger als 18 Jahre	394	316	269
18 bis 64 Jahre	1.686	1.388	1.359
65 Jahre und mehr	229	216	261

Frauen, Anteil an allen Betroffenen in Prozent

Jahr	2008	2010	2015
Insgesamt	52,0	52,3	53,1
Weniger als 18 Jahre	41,3	45,5	42,8
18 bis 64 Jahre	53,6	52,6	53,9
65 Jahre und mehr	67,6	64,1	64,6

Quelle: Eurostat auf Basis EU-SILC

Frage Nr. 2:

Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der Frauen, die unter Armutsgefährdung litten, in den Altersgruppen unter 18 Jahren, 18 bis 64 Jahre sowie 65 Jahre und älter, und wie hoch war jeweils ihr Anteil an allen Personen in den entsprechenden Altersgruppen, die unter Armutsgefährdung litten (bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern)?

Antwort:

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u.a. von der zugrunde liegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab.

Soweit Daten in den erfragten Abgrenzungen vorhanden sind, können sie den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die nach dem Gebietsstand differenzierten Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegen ausschließlich als Anteilswert vor. Die sich auf Basis der zugrunde liegenden Stichprobe ergebende absolute Fallzahl wird nicht ausgewiesen. Eurostat stellt keine regionalen Differenzierungen unterhalb der Ebene

der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Daten zur Einkommensverteilung aus EU-SILC vor dem Einkommensjahr 2007 sind wegen eines Zeitreihenbruchs nicht vergleichbar.

Armutsgefährdungsquote in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr		
	2005	2010	2015
Deutschland			
Insgesamt			
Weiblich	15,1	15,0	16,3
Alter und Geschlecht			
Weiblich			
18 bis unter 25	24,3	24,2	26,5
25 bis unter 50	14,3	13,5	14,7
50 bis unter 65	11,4	12,8	13,4
65 und älter	12,7	13,8	16,3
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)			
Insgesamt			
Weiblich	13,8	14,0	15,5
Alter und Geschlecht			
Weiblich			
18 bis unter 25	21,5	21,8	24,4
25 bis unter 50	12,4	12,0	13,4
50 bis unter 65	10,1	11,2	12,1
65 und älter	13,3	14,5	16,9
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)			
Insgesamt			
Weiblich	20,1	18,9	19,7
Alter und Geschlecht			
Weiblich			
18 bis unter 25	33,9	33,2	38,6
25 bis unter 50	21,9	19,2	19,8
50 bis unter 65	15,9	18,1	18,1
65 und älter	10,9	11,9	13,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder auf Basis Mikrozensus

Von Armut bedrohte Personen
Grenze: 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen

Frauen, Betroffene Personen in Tausend

Einkommensjahr	2007	2010	2014
Insgesamt	6.705	6.902	7.122
Weniger als 18 Jahre	951	1.044	885
18 bis 64 Jahre	4.316	4.501	4.646
65 Jahre und mehr	1.438	1.356	1.591

Frauen, Anteil an allen Betroffenen in Prozent

Einkommensjahr	2007	2010	2014
Insgesamt	54,1	53,9	53,0
Weniger als 18 Jahre	45,1	49,4	45,0
18 bis 64 Jahre	54,4	53,5	53,3
65 Jahre und mehr	61,2	59,2	58,1

Quelle: Eurostat auf Basis EU-SILC

Frage Nr. 3:

Wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die absolute Zahl der Frauen, die zum gesetzlichen Mindestlohn oder noch niedriger entlohnt werden, und wie hoch ist der Frauenanteil an allen Beschäftigten, die so entlohnt werden (bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern)?

Antwort:

Nach den aktuell verfügbaren Daten aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes erhielten im Jahr 2015 in Deutschland 1,714 Mio. Frauen nicht mehr als den gesetzlichen Mindestlohn (ohne Ausnahmestellen). In Westdeutschland einschließlich Berlin waren es 1,272 Mio. Frauen und in Ostdeutschland 442 Tsd. Frauen. Der Frauenanteil an allen Beschäftigten mit entsprechender Entlohnung betrug in Deutschland 59 Prozent (Westdeutschland einschließlich Berlin: 58 Prozent; Ostdeutschland: 61 Prozent).

Frage Nr. 4:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl sowie der Anteil der Frauen an den Leistungsberechtigten sozialer Mindestsicherungsleistungen (bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern)?

Antwort:

Die Statistischen Ämter veröffentlichen in ihrer jährlichen Sozialberichterstattung seit 2006 Daten zum sozialen Mindestsicherungssystem in Deutschland (www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen dabei: Gesamtregelung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die erfragten Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Empfängerinnen von sozialer Mindestsicherung in Deutschland

	2006	2010	2015
Anzahl am Jahresende			
Deutschland	4.065.889	3.640.606	3.877.622
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	2.793.277	2.583.764	2.884.796
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	1.272.612	1.056.842	992.826
Anteil an allen Empfängern			
Deutschland	50%	51%	49%
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	51%	51%	49%
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	49%	49%	47%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Frage Nr. 5:

Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der erwerbstätigen Frauen sowie die Erwerbsquote von Frauen (bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern)?

Antwort:

Im Jahr 2015 waren 18,4 Mio. Frauen bundesweit erwerbstätig. Die Erwerbsquote von Frauen, die den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beschreibt, betrug 73 Prozent. Weitere Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erwerbstätige Frauen in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren
Ergebnisse des Mikrozensus
in 1000

Jahr *	Neue Länder	Früheres Bundesgebiet	Deutschland
2005	3.343	12.898	16.240
2010	3.588	14.045	17.633
2015	3.549	14.849	18.398

Erwerbsquote von Frauen in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren
Ergebnisse des Mikrozensus
in %

Jahr *	Neue Länder	Früheres Bundesgebiet	Deutschland
2005	72,1	65,5	66,9
2010	76,1	69,4	70,7
2015	75,9	72,2	72,9

*) Ab 2011 geänderter Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.
Berlin ist ausgewiesen bei den neuen Ländern.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Frage Nr. 6:

Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der Frauen, die einer atypischen Beschäftigung nachgingen, und wie hoch war deren Anteil an allen beschäftigten Frauen?

Antwort:

„Atypische Beschäftigung“ ist eine Begrifflichkeit der amtlichen Statistik, die in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis geringfügige Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, Zeitarbeit und befristete Beschäftigung beinhaltet. Solche flexiblen Beschäftigungsformen können ein Beitrag zur positiven Arbeitsmarktentwicklung sein. Freiwillige Teilzeit dient auch den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um u. a. Lebensplanung und Erwerbsarbeit besser miteinander zu vereinbaren. So hat sich in den vergangenen Jahren das Erwerbsverhalten, insbesondere von Frauen und Älteren, geändert. Die gestiegene Erwerbstätigkeit dieser Gruppen, die häufiger in Teilzeit bzw. geringfügig beschäftigt sind, führt auch zu einem Anstieg dieser Erwerbsformen. Atypische Beschäftigung ist vor diesem Hintergrund nicht gleichzusetzen mit prekärer Beschäftigung, die nicht dazu geeignet ist, auf Dauer den Lebensunterhalt einer Person sicherzustellen und/oder deren soziale Sicherung zu gewährleisten.

Im Jahr 2015 gingen rund 5,3 Mio. Frauen einer so definierten atypischen Beschäftigung nach, was einem Anteil von 31 Prozent an Frauen in der Gruppe der Kernerwerbstätigen entsprach. Kernerwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Die Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird, als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten. Weitere Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kernerwerbstätige¹⁾ und atypisch beschäftigte Frauen

Ergebnisse des Mikrozensus, in 1000

in 1000

Deutschland

Jahr ²⁾	Insgesamt	darunter	
		atypisch beschäftigt	Anteil in %
2005	14 956	5 006	33,5
2010	16 227	5 543	34,2
2015	16 944	5 295	31,3

1) Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung/Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil-, sowie Freiwilligendienst.

2) Ab 2011 geänderter Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Frage Nr. 7:

Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der Frauen, die einem Minijob nachgingen, und wie hoch lag der Frauenanteil an allen Minijobberinnen und Minijobbern (bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern)?

Antwort:

Geringfügige Beschäftigung umfasst die Beschäftigungsarten „Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte und ausschließlich kurzfristig Beschäftigte)“ sowie „Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte (im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte)“.

Zum Stichtag 30. Juni 2016 gab es bundesweit 4.666.000 geringfügig beschäftigte Frauen. Das entspricht einem Anteil von 60 Prozent an allen geringfügig Beschäftigten. Im Vergleich dazu werden für die Stichtage 30. Juni 2010 und 30. Juni 2005 Werte von 4.674.000 oder 63 Prozent bzw. 4.246.000 oder 64 Prozent ausgewiesen.

Weitere Ergebnisse differenziert nach alten und neuen Bundesländern (auch in der Differenzierung nach ausschließlich geringfügig Beschäftigten und im Nebenjob geringfügig Beschäftigten) sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 7.1: Geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht

Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland

Zeitreihe (Stichtag 30.6.)

Ende des Monats		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
			absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent		absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent		absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent
2005	Juni	6.671.809	4.245.816	63,6	5.813.481	3.752.267	64,5	854.499	491.133	57,5
2010	Juni	7.450.194	4.674.420	62,7	6.498.407	4.125.668	63,5	949.122	546.926	57,6
2016	Juni	7.756.094	4.665.818	60,2	6.843.432	4.155.990	60,7	910.805	508.674	55,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7.2: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach GeschlechtDeutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland
Zeitreihe (Stichtag 30.6.)

Ende des Monats		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
			absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent		absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent		absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent
2005	Juni	5.150.619	3.409.067	66,2	4.424.086	2.993.596	67,7	723.718	413.649	57,2
2010	Juni	5.389.151	3.528.541	65,5	4.626.746	3.092.961	66,8	760.570	434.277	57,1
2016	Juni	5.141.164	3.201.716	62,3	4.472.390	2.836.399	63,4	667.528	364.504	54,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7.3: Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte nach GeschlechtDeutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland
Zeitreihe (Stichtag 30.6.)

Ende des Monats		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
			absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent		absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent		absolut	Anteil an Insgesamt in Prozent
2005	Juni	1.521.190	836.749	55,0	1.389.395	758.671	54,6	130.781	77.484	59,2
2010	Juni	2.061.043	1.145.879	55,6	1.871.661	1.032.707	55,2	188.552	112.649	59,7
2016	Juni	2.614.930	1.464.102	56,0	2.371.042	1.319.591	55,7	243.277	144.170	59,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage Nr. 8:

Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die bereinigte sowie die unbereinigte Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Männern und Frauen (Gender Pay Gap), bitte getrennt aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern?

Antwort:

Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Auf diese Weise wird auch der Teil des Verdienstunterschieds erfasst, der auf unterschiedliche Berufe oder Karrierestufen zurückzuführen sind, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sein können. In die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap werden als erklärende Faktoren bzw. Eigenschaften die potenzielle Berufserfahrung, der Ausbildungsabschluss, die Leistungsgruppe (Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich

Führung und Qualifikation), die Beschäftigungsart (Vollzeit/Teilzeit), die Art des Arbeitsvertrags (befristet/unbefristet), der Beruf, der Wirtschaftszweig, die Tarifbindung des Betriebs, der Einfluss der öffentlichen Hand auf das Unternehmen, die Unternehmensgröße, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die regionale Verortung des Betriebes (Ost/West; Ballungsraum/kein Ballungsraum) einbezogen.

Der Bundesregierung liegen vergleichbare Daten zum unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap getrennt für alte und neue Bundesländer ab dem Jahr 2006 vor. Die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes basieren auf Daten der Verdienststrukturerhebung, die alle 4 Jahre (2006, 2010 und 2014) erhoben wird. Die umfangreichen Daten der Verdiensterhebungen lassen statistische Methoden zur Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap zu. Zwischen den Erhebungen kann aber lediglich der unbereinigte Gender Pay Gap auf der Basis von Fortschreibungen mit Hilfe der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen angegeben werden. Letztmalig wurde der bereinigte Gender Pay Gap mit Daten der Verdienststrukturerhebung 2010 ausgewiesen. Die Werte auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2014 liegen derzeit noch nicht vor.

VERDIENSTABSTAND ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN

JAHR	Unbereinigter Verdienstabstand			Bereinigter Verdienstabstand		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	Prozent			Prozent		
2015	21	23	8			
2014	22	23	9	-	-	-
2013	22	23	8			
2012	22	24	8			
2011	22	24	7			
2010	22	24	7	7	7	9
2009	23	24	6			
2008	23	24	6			
2007	23	24	6			
2006	23	24	6	8	8	12

Quelle: Statistisches Bundesamt, Auswertung basiert auf den Verdienststrukturerhebungen und deren Fortschreibung mittels der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen

Frage Nr. 9:

Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils der absolute sowie der relative Unterschied zwischen den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Frauen und Männer?

Antwort:

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Frauen und Männer sowie deren Differenz können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten wegen Alters nach Geschlecht, sowie deren Differenz, Deutschland

Jahr	Renten wegen Alters		
	Männer	Frauen	Differenz
	Ø Rentenzahlbetrag in € / Monat		(Spalte 1 - Spalte 2)
	1	2	3
2005	991,24	508,75	482,49
2010	998,92	535,30	463,63
2015	1.055,82	634,06	421,75

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand versch. Jahre und eigene Berechnung

Im Verlauf zeigt sich, dass die Zahlbeträge der Altersrenten an Frauen sich denen der Männer stetig nähern. So betrug im Rentenbestand im Jahr 2005 der durchschnittliche Zahlbetrag einer Altersrente an Frauen gemessen an dem Durchschnitt der Zahlbeträge von Altersrenten an Männer 51,3 Prozent, im Jahr 2010 53,6 Prozent und im Jahr 2015 60,1 Prozent.

Der Trend wird in den Werten der Zugangsstatistik noch deutlicher: Erhielten dort Frauen im Jahr 2005 im Schnitt 52,4 Prozent des durchschnittlichen Zahlbetrags einer Altersrente an Männer, stieg dieser Wert 2015* auf 67,6 Prozent. Die Dynamik der Aufholens bei den Frauen ist dabei nicht auf einen Teil Deutschlands begrenzt: Sowohl in den neuen als auch den alten Bundesländern legte der Anteil der Zahlbeträge von Altersrenten an Frauen an den Zahlbeträge von Altersrenten an Männer in den Jahren von 2005 bis 2015 deutlich zu. Dabei zeigt sich in den neuen Bundesländern infolge der dort höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen erwartungsgemäß ein insgesamt höheres Niveau (2005: 73,0 Prozent und 2015*: 88,6 Prozent) als in den alten Ländern (2005: 48,3 Prozent und 2015*: 62,6 Prozent). Da die Höhe der gesetzlichen Rente sich in wesentlichem Maße aus dem Erwerbs-

leben ergibt, kann infolge der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen in den alten Bundesländern erwartet werden, dass sich der positive Trend auch in der Zukunft weiter fortsetzt und sich die Zahlbeträge der Renten an Frauen denen der Männer weiter annähern.

*bereinigt um den verzerrenden Einmaleffekt der Mütterrenten

Frage Nr. 10:

Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der alleinerziehenden Frauen sowie der Frauenanteil an allen alleinerziehenden Eltern?

Antwort:

Die absolute Zahl der alleinerziehenden Frauen sowie der Frauenanteil an allen alleinerziehenden Eltern können auf Basis von Sonderauswertungen des Mikrozensus ermittelt werden. Für das Jahr 2005 liegt der Bundesregierung keine derartige Sonderauswertung vor; die Anzahl und der Anteil für die Jahre 2006, 2010 und 2015 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern

	Anzahl alleinerziehende Frauen (in 1.000)	Anteil an allen Allein- erziehenden
2006	1.454	90%
2010	1.425	90%
2015	1.462	89%

Quelle: Berechnungen der Prognos AG auf Basis Mikrozensus

Frage Nr. 11:

Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl armutsgefährdeter alleinerziehender Mütter sowie die Armutsquote unter alleinerziehenden Müttern?

Antwort:

In dieser Abgrenzung liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Frage Nr. 12:

Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung 2005, 2010 sowie im letzten statistisch erfassten Jahr jeweils die absolute Zahl der allein erziehenden Mütter, die Leistungen nach dem SGB II bezogen, und wie hoch war deren Anteil an allen alleinerziehenden Müttern?

Antwort:

Informationen zu Alleinerziehenden aus der integrierten Grundsicherungsstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen ab dem Jahr 2007 vor. Jahresdurchschnittswerte können derzeit bis einschließlich 2015 ausgewiesen werden. Das Merkmal Alleinerziehend wird in der Grundsicherungsstatistik auf Basis der folgenden Personenkonstellation in der Bedarfsgemeinschaft vergeben: Bevollmächtigter erwerbsfähiger Leistungsberechtigte/r lebt mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft.

Dabei weicht die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von der Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften leicht ab (z.B. Jahresdurchschnitt 2015: 609.000 gegenüber 625.000; siehe auch Tabelle zu Frage Nr. 12). Dafür gibt es folgenden Grund: Die Typisierung von Bedarfsgemeinschaften erfasst auch solche Bedarfsgemeinschaften als Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, in denen die alleinerziehende Person nicht als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt wird, weil sie von Leistungen aus der Grundsicherung ausgeschlossen ist (z.B. wegen Bafög-Bezug), gleichwohl aber die Bedarfsgemeinschaft und die leistungsberechtigten Kinder Leistungen aus der Grundsicherung erhalten.

Bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich zum größten Teil um Frauen. Zuletzt (Jahresdurchschnitt 2015) lag ihr Anteilswert bei 94 Prozent. Welcher Anteil der Alleinerziehenden Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhält, kann anhand der SGB II-Hilfequoten abgebildet werden. SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen BG-Typs (hier: Alleinerziehende) in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des entsprechenden Familientyps in der Bevölkerung. Eine Differenzierung nach Geschlecht der Alleinerziehenden wird dabei nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen werden aus Ergebnissen des Mikrozensus zu Familien und Lebensformen in Privathaushalten berechnet, die das Statistische Bundesamt jährlich ermittelt.

Zuletzt (Jahresdurchschnitt 2015) lag die SGB II-Hilfequote für Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften bundesweit bei 38,1 Prozent. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 12: Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht und SGB II-Hilfequote von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (AE-BG)

Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland
Zeitreihe

Jahresdurchschnitt	Deutschland			
	allein- erziehende ELB	darunter: Frauen	AE-BG	SGB II- Hilfequote von AE-BG in Prozent
2007	661.672	627.166	666.862	42,6
2010	629.446	595.473	640.836	40,7
2015	608.641	571.424	624.980	38,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit